Stadt
Osterholz-Scharmbeck

B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Südlich der Straße Garteler Weg“ im Ortsteil Buschhausen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes im Bereich „Südlich der Straße Garteler Weg“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, ein Wohngebiet zu entwickeln.
Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:

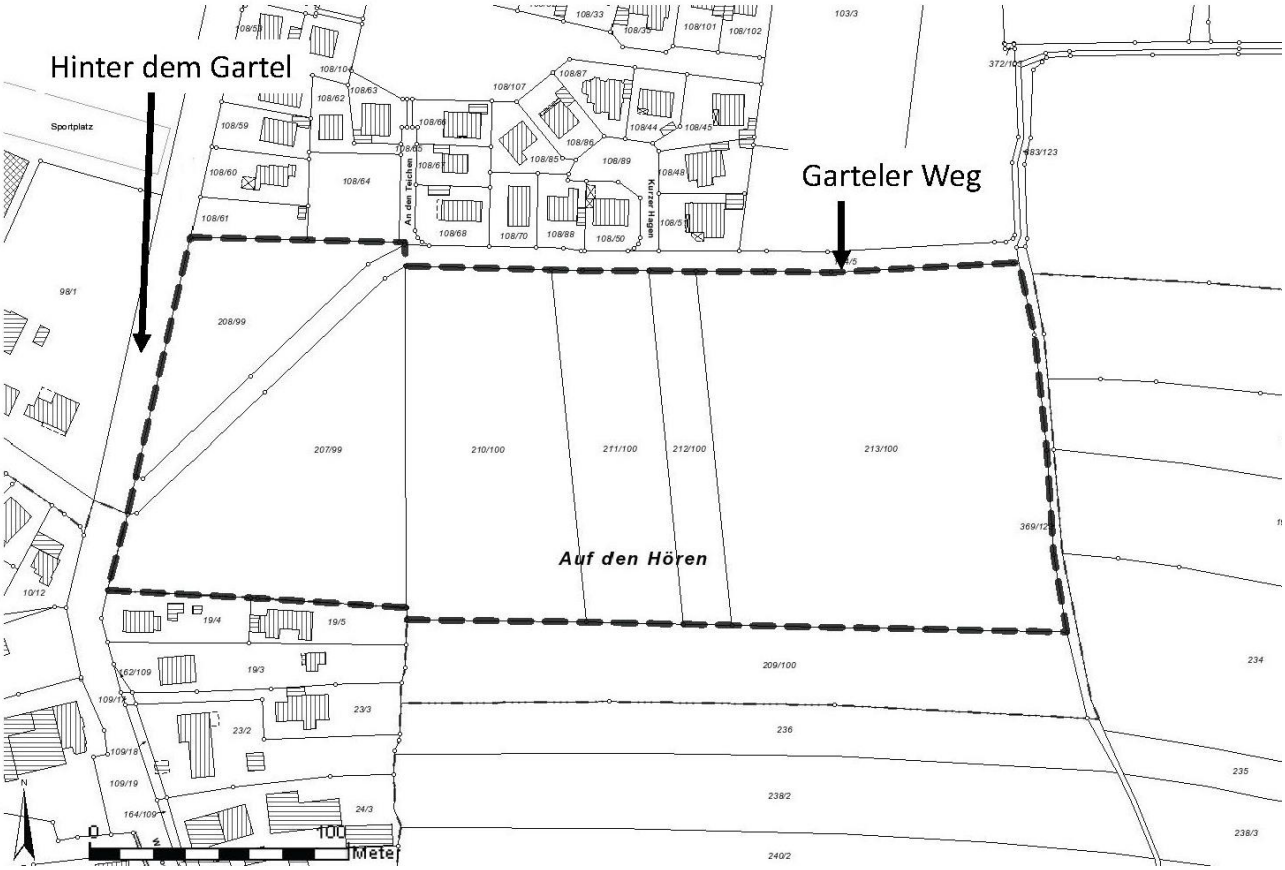

Kartengrundlage: WEBGIS, Stand 30.08.2019

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 03.09.2019

Der Bürgermeister

Torsten Rohde